

Dümgés Verurteilung der Pariser Vergleichen war sachlich durchaus berechtigt, nur tat er es in einer Form, die verletzen mußte. In der Abwesenheit Steins ist sowohl bei Büchler, wie auch bei Dümgé eine gewisse Schadenfreude festzustellen, daß das Pariser Werk, für das sich Stein so stark eingesetzt hatte, zu einer solchen Blamage führte. Als Stein z. B. die Überweisung einiger nicht allzu hoher in Rom gesammelter Summen nach Paris meldete, schloß Büchler sofort daraus, Stein könne die ganze Merian geschuldete Summe in Rom zusammenbringen. Er stellte mit Befriedigung fest, daß derjenige, der es verbockt habe, nunmehr die Sache auch wieder in Ordnung bringe⁵¹⁾.

Die finanzielle Lage der Gesellschaft hatte sich im Frühjahr 1821 so verschlechtert, daß nicht nur Stein „an den Untergang des ganzen Unternehmens glaubte“, Büchler in jedem Brief in Aretin drang, am Bundestag vorstellig zu werden, sondern auch Aretin an seinen Bruder schrieb, „er wisse nicht ganz, wie das Unternehmen weiter geführt werden könne“⁵²⁾. In der unmittelbar nach Steins Rückkehr aus Rom anberaumten Sitzung vom 5. Juni 1821 scheint es Aretin gelungen zu sein, die Gegensätze zu beruhigen. Er gab einen großen Rechenschaftsbericht. In der daran anschließenden Diskussion konnten alle Fragen in freundschaftlichem Übereinkommen geklärt werden⁵³⁾.

Allerdings ist es zwischen Dümgé und Stein nie wieder zu einem Vertrauensverhältnis gekommen. Büchler, der Stein wirklich zugetan war, aber auch an seinem Freund und Landsmann Dümgé hing, zog sich daraufhin zurück. Er trat am 31. Dezember 1821 von seinem Posten als Generalsekretär ab und versah nur noch die Redaktion des „Archivs“. Kurz darauf, Anfang des Jahres 1822 trat auch Dümgé zurück. Aretin kommentierte dieses Ereignis mit den Worten: „Wir haben uns endlich von dem Pedanten und Besserwisser Dümgé losgemacht“⁵⁴⁾.

Stein erhob später in einem Schreiben an Büchler den Vorwurf, die Zentralkommission und damit Aretin und Büchler hätten es versäumt,

Aretin vom 23. 8. 1821. A. Hdbg. Aus diesem Brief geht hervor, daß Fichard nach diesen Vorfällen ein offizielles, von Aretin vorbereitetes Empfehlungsschreiben der Gesellschaft für Färber zurückhielt. Es spricht für die eigenartige Veranlagung Färbers, daß er ungeachtet dieser Vorfälle das ihm früher von Aretin gegebene persönliche Empfehlungsschreiben Schlichtegroll übergab. Aretins Urteil über Färber deckt sich ungefähr mit dem von Pertz, der 1824 die von Färber persönlich durchgeführten Vergleichen als brauchbar bezeichnete.

⁵¹⁾ Brief Büchler an Aretin vom 17. 2. 1821, A. Hdbg.

⁵²⁾ Vgl. H. Pertz, a. a. O. 547; Brief Adam an Christoph Aretin vom 3. 4. 1821 und Briefwechsel Büchler-Aretin April-Juni 1821, A. Hdbg.

⁵³⁾ Brief Adam an Christoph Aretin vom 9. 6. 1821, A. Hdbg.

⁵⁴⁾ Brief Adam an Christoph Aretin vom 22. 4. 1822, A. Hdbg.